

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0130/2017/BV

Datum:
05.04.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Dezernat II, Stadtplanungsamt
Dezernat II, Tiefbauamt
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Radverbindung Nord-Süd-Achse, Neckarquerung;
Variantenentscheidung
[Ersetzt die Drucksache 0422/2016/BV]**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	05.04.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Neuenheim	16.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Bergheim	17.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	24.05.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld wird als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt.*
- 2. Die Variante 3 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und die Realisierbarkeit geprüft.
Die Varianten 1 „Überführung des Fuß- und Radverkehrs mit Nutzung des alten Wehres“ und 2 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem Ersatzneubau Wehr“ haben den entscheidenden Nachteil, dass sie frühestens im Jahr 2034 zur Nutzung fertiggestellt werden können und werden deshalb nicht weiterverfolgt.*
- 3. Für Variante 3 wird zeitnah im Jahr 2017 ein Ingenieurbüro zur Klärung der technisch offenen Punkte und Vorbereitung der weiteren Schritte beauftragt.*
- 4. Auf Basis dieser Ergebnisse findet ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung statt.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten für die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Klärung der offenen Punkte und Vorbereitung der weiteren Schritte im Jahr 2017	100.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Mittel sind im Teilhaushalt des Amtes 81 unter Projekt 8.81001317.700 vorgesehen	100.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Nur die Variante 3 ist in absehbarer Zeit herstell- und nutzbar. Daher wird weiter die Variante 3 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ weiterverfolgt.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 05.04.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 05.04.2017

2.1 Radverbindung Nord-Süd-Achse, Neckarquerung; Variantenentscheidung

Beschlussvorlage 0130/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt. Die Vorlage Radverbindung Nord-Süd-Achse, Neckarquerung; Variantenentscheidung ersetzt die Drucksache 0422/2016/BV und ist als Tischvorlage ausgelegt.

Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, stellt anhand einer Power Point Präsentation die verschiedenen Varianten vor. Er erläutert das großräumige Radnetz im Westen von Heidelberg und macht deutlich, wie wichtig eine gute Anbindung des Radverkehrs über die Nord-Süd-Achse sei. Nur so können Hauptverkehrsstraßen, wie beispielsweise die Mittermaierstraße, entlastet werden. Er hebt ebenfalls die möglichen vermiedenen Unfallkosten durch ein deutlich besseres Radfahrangebot hervor. Die Variante 3 solle aufgrund der in der Vorlage genannten Gründe weiterverfolgt werden.

Er eröffnet die Aussprache. Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Schestag, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Kutsch

Im Wesentlichen werden folgende Punkte vorgetragen:

- Es wird die Frage gestellt, ob die Barrierefreiheit bei allen drei Varianten beachtet worden sei und ob man sich um die Einwerbung von Fördermitteln bei dieser Maßnahme bemühen werde.
- Es wird kritisiert, dass die Vorlage mit einer neuen Beschlussempfehlung als Tischvorlage ausgelegt und keine Zustellung erfolgt worden sei. In dieser seien die Ergebnisse aus den Bezirksbeiratssitzungen Neuenheim und Bergheim nicht mehr aufgeführt. Es gebe jetzt keine Entscheidungsmöglichkeit mehr zwischen Variante 2 und 3.
- Die ursprüngliche Variante 2, die in den Vorjahren vorgestellt wurde, sei nur 5 Meter breit und deutlich günstiger gewesen, als die jetzt vorgeschlagene Variante. Es wird gefragt, ob dies an den Entwurfsmerkmalen eines Radschnellweges liegen würde, dass die Brücke jetzt eine Breite von 6 Metern aufweisen würde.
- Es fehlen noch verschiedene Aussagen und Prüfungen. Unter anderem wird die städtebauliche Vertretbarkeit genannt, ungeklärte Eigentumsverhältnisse für benötigte Grundstücke sowie Kosten, insbesondere die Folgekosten, welche bei einer eigenen Brücke deutlich höher seien.
- Es wird vorgeschlagen, dass das Thema im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Bergheim-West diskutiert werden solle.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, Erster Bürgermeister Odszuck und Herr Thewalt gehen auf die Fragen ein:

- Die Barrierefreiheit sei selbstverständlich bei allen drei Varianten berücksichtigt worden. Treppenbauwerke seien nur zusätzliche Angebote.
- Es werde selbstverständlich versucht, entsprechende Fördermittel für diese Maßnahme zu generieren.
- Die Ersatzvorlage wurde nach der Bürgerinformationsveranstaltung erstellt. In dieser gab es ein deutliches Votum für die Variante 3, da der zeitliche Faktor sehr hoch bewertet worden sei. Die Variante 2 könne voraussichtlich erst im Jahr 2034 fertiggestellt werden. Aus diesem Grund könne man sich eine Parallelprüfung zum jetzigen Zeitpunkt sparen.
- Es wird nochmals deutlich gemacht, dass es sich bei der vorliegenden Vorlage nicht um eine Maßnahmengenehmigung handele, sondern nur um die Frage, ob eine Variante oder zwei Varianten geprüft werden sollen. Alle aufgeworfenen Fragen würden in dieser Prüfung selbstverständlich untersucht werden.
- Die Querung wurde aufgrund der voraussichtlich benötigten Kapazität gegenüber der Planungsidee 2013 verbreitert.

Die Aussprache wird fortgesetzt. Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Föhr, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Geiger, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Kutsch Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Schestag

- Der Vorschlag der Verwaltung wird von vielen Stadträten grundsätzlich begrüßt. Aufgrund der großen Zeitunterschiede zwischen den Varianten solle zunächst nur Variante 3 im Detail geprüft werden. Einige Stadträte sprechen sich dafür aus, dass aufgrund der vielen offenen Fragen auch Variante 2 weiterhin geprüft werden solle.
- Es handele sich hierbei um eine attraktive Lösung für den Radverkehr, von dem alle Verkehrsteilnehmer profitieren würden. Es sei zudem eine gute Möglichkeit, das Neuenheimer Feld verkehrlich besser anbinden zu können. Auch im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen auf den Konversionsflächen sei die Radverbindung gewinnbringend.
- Viele Stadträte schlagen vor, dass die Bezirksbeiräte nochmals einbezogen werden sollten. Es solle nicht der Eindruck entstehen, dass deren Beschlüsse nicht beachtet werden.

Erster Bürgermeister Odszuck betont nochmals, dass er vorschlagen würde, mit den vorgesehenen Mitteln zunächst Variante 3 zu prüfen. Sollte die Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis kommen, dass diese Variante deutlich zu teuer oder technisch nur schwer umsetzbar sei, könne im nächsten Schritt eine erneute Prüfung der Variante 2 erfolgen. Aufgrund der Realisierung bis 2034 sei hier noch etwas mehr Zeit, dies beschließen zu können.

Die Stadträte Föhr und Holschuh stellen den **Antrag** auf Schluss der Rednerliste. Dieser wird von Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich angenommen.

Stadtrat Pfeiffer stellt den **Antrag**, dass es eine gemeinsame Sitzung der Bezirksbeiräte Bergheim und Neuenheim geben solle.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt fest, dass alle Meinungen ausgetauscht seien. Grundsätzlich bestehe eine große inhaltliche Schnittmenge. Allerdings müsse das Verfahren nochmals betrachtet werden. Er fragt Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, ob sein Antrag (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0130/2017/BV) weiterhin bestehe, da dieser sich noch auf die Drucksache 0422/2016/BV beziehen würde, was dieser bejaht. Daher lässt er zu-
nächst über den **Antrag** abstimmen:

Im Beschluss des Bezirksbeirates wird der Absatz 6. ersetzt durch:

„Im Rahmen der vorgesehenen Machbarkeitsstudie werden die zu erwartenden Kosten für Investitionen für die Varianten 2 und 3 inklusive Anrampung transparent dargelegt. **Die jährlichen Folgekosten werden über die Lebenszeit des jeweiligen Bauwerks dargestellt.**“ [Änderungen fett]

Es wird ein Absatz 7 angefügt:

„Es wird dargestellt, ob die Eigentumsverhältnisse an den Brückenköpfen ein zügiges Umsetzen eines eigenen Brückenbauwerkes zulassen, insbesondere ob die Eigentümer – soweit die benötigten Grundstücke nicht im Eigentum der Stadt sind – Zusagen für einen Verkauf gemacht haben und ob die Angrenzer auf nachbarschaftsrechtliche Einsprüche verzichten würden.“

Ergebnis: abgelehnt mit 01:08:06

Danach stellt er den **Antrag** von Stadtrat Pfeiffer zur Abstimmung:

Vor Beschlussempfehlung im Gemeinderat soll das Thema in einer Sondersitzung des Bezirksbeirates Bergheim und Neuenheim nochmals behandelt werden.

Ergebnis: angenommen mit 08:06:01

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erklärt, dass er in diese Sondersitzung gerne mit einer klaren Aussage gehen würde. Daher stellt er den geänderten Beschlussvorschlag (Änderungen fett dargestellt) der Verwaltung nochmals zur Abstimmung:

1. Die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld wird als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt.

2. Die Variante 3 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und die Realisierbarkeit geprüft.

Die Varianten 1 „Überführung des Fuß- und Radverkehrs mit Nutzung des alten Wehres“ und 2 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem Ersatzneubau Wehr“ haben den entscheidenden Nachteil, dass sie frühestens im Jahr 2034 zur Nutzung fertiggestellt werden können und werden deshalb nicht weiterverfolgt.

Die Variante 2 kann nochmals in die Prüfung einbezogen werden, falls Variante 3 zu hohe Kosten verursachen würde oder es zu großen technischen Schwierigkeiten kommt.

3. Für Variante 3 wird zeitnah im Jahr 2017 ein Ingenieurbüro zur Klärung der technisch offenen Punkte und Vorbereitung der weiteren Schritte beauftragt.

4. Auf Basis dieser Ergebnisse findet ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung statt.

Ergebnis: angenommen mit 14:01:00

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Bezirksbeirat
Ja 08 Nein 06 Enthaltung 01

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 16.05.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 16.05.2017

2.1 Radverbindung Nord-Süd-Achse, Neckarquerung; Variantenentscheidung [Ersetzt die Drucksache 0422/2016/BV] Beschlussvorlage 0130/2017/BV

Die Vorsitzende Frau Greßler weist zunächst auf den **ergänzten Beschlussvorschlag** des **Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses** vom 5. April 2017 hin:

1. Die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld wird als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt.
2. Die Variante 3 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und die Realisierbarkeit geprüft.

Die Varianten 1 „Überführung des Fuß- und Radverkehrs mit Nutzung des alten Wehres“ und 2 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem Ersatzneubau Wehr“ haben den entscheidenden Nachteil, dass sie frühestens im Jahr 2034 zur Nutzung fertiggestellt werden können und werden deshalb nicht weiterverfolgt.

Die Variante 2 kann nochmals in die Prüfung einbezogen werden, falls Variante 3 zu hohe Kosten verursachen würde oder es zu großen technischen Schwierigkeiten kommt.
3. Für Variante 3 wird zeitnah im Jahr 2017 ein Ingenieurbüro zur Klärung der technisch offenen Punkte und Vorbereitung der weiteren Schritte beauftragt.
4. Auf Basis dieser Ergebnisse findet ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung statt.

Danach geht Herr Sandmaier vom Amt für Verkehrsmanagement auf den Inhalt der Vorlage ein und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

In der folgenden Aussprache wird deutlich, dass sich ein Großteil der Mitglieder des Bezirksbeirates **für** die **Variante 3** beziehungsweise den **ergänzten Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses** ausspricht.

Einzig Bezirksbeirätin Claus kann dem nicht folgen. Sie plädiert für eine Variante 4, bei der

- im Rahmen der Machbarkeitsstudie der Ersatzneubau des Wehrsteges (Variante 2) miteinbezogen werden sollte und
- die Mittermaierstraße ertüchtigt werden sollte (Verengung der Fahrbahn für den Individualverkehr auf 3 Spuren, Tempo 30, Ausbau eines breiteren Geh- und Radweges, „Grüne Welle“ über die Ernst-Walz-Brücke bis zum Campus). Dadurch könnte die Ernst-Walz-Brücke während der Bauzeit des Wehrsteges (Variante 2) attraktiv und sicher für den Fuß- und Radverkehr gestaltet werden.

Herr Sandmaier entgegnet, die „Variante Mittermaierstraße“ sei in der Vergangenheit bereits seitens des Amtes für Verkehrsmanagement auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und daraufhin negativ beschieden worden.

Die übrigen Mitglieder des Bezirksbeirates Neuenheim können sich dem Vorschlag von Bezirksbeirätin Claus nicht anschließen.

Bezirksbeirätin Blaser betont, aus der im März 2017 stattgefundenen Informationsveranstaltung in der Halle 02 sei klar hervorgegangen, dass seitens der Teilnehmer der Wunsch bestehe, eine architektonisch spannende und ansprechende Form für die neue Brücke zu finden. Sie bittet darum, dieses Anliegen auch in den Beschlussvorschlag aus dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss (unter Punkt 2) aufzunehmen.

Mit dieser Maßgabe stellt die Vorsitzende Frau Greßler den **ergänzten Beschlussvorschlag** wie folgt zur Abstimmung (**Ergänzung fett** markiert):

1. Die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld wird als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt.
2. Die Variante 3 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und die Realisierbarkeit geprüft. **Für die Brücke soll eine architektonisch spannende und ansprechende Form gefunden werden.**

Die Varianten 1 „Überführung des Fuß- und Radverkehrs mit Nutzung des alten Wehres“ und 2 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem Ersatzneubau Wehr“ haben den entscheidenden Nachteil, dass sie frühestens im Jahr 2034 zur Nutzung fertiggestellt werden können und werden deshalb nicht weiterverfolgt.

Die Variante 2 kann nochmals in die Prüfung einbezogen werden, falls Variante 3 zu hohe Kosten verursachen würde oder es zu großen technischen Schwierigkeiten kommt.
3. Für Variante 3 wird zeitnah im Jahr 2017 ein Ingenieurbüro zur Klärung der technisch offenen Punkte und Vorbereitung der weiteren Schritte beauftragt.
4. Auf Basis dieser Ergebnisse findet ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung statt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 14 : 01 : 00 Stimmen

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung
Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0

Sitzung des Bezirksbeirates Bergheim vom 17.05.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung Bezirksbeirates Bergheim vom 17.05.2017

4.1 Radverbindung Nord-Süd-Achse, Neckarquerung; Variantenentscheidung (Ersetzt die Drucksache 0422/2016/BV) Beschlussvorlage 0130/2017/BV

Zu diesem Thema ist Herr Sandmaier vom Amt für Verkehrsmanagement anwesend. Er berichtet von einer Bürgerversammlung, die zu diesem Thema in der Halle 02 stattgefunden habe. Dort sei ein nahezu einstimmiges Votum für den Bau einer separaten Brücke abgegeben worden. Daraufhin habe man den Beschlussvorschlag der Verwaltung nochmals überarbeitet und die heute vorliegende Vorlage in den Gremienlauf gegeben. In der gestrigen Beratung im Bezirksbeirat Neuenheim sei dieser Vorlage (mit der Favorisierung der Variante 3) ebenfalls wohlwollend zugestimmt worden. Für das zuständige Fachamt, das lediglich über beschränkte finanzielle und personelle Kapazitäten verfüge, sei eine parallele Weiterverfolgung von zwei Varianten nicht möglich, schließt er.

Aus dem Gremium melden sich in der darauffolgenden Aussprache zu Wort:

die Bezirksbeirätinnen Weber, Schwitzer und Gaile sowie die Bezirksbeiräte Braun, Bauer, Henry und Funck

Folgende Standpunkte werden vorgetragen:

- Die Situation für Bergheimer Bürgerinnen und Bürger stellt sich anders dar als für Neuenheimer, da eine mögliche zusätzliche Brücke dort im Neuenheimer Feld enden würde und kein Wohngebiet tangiere. Im Stadtteil Bergheim müssten unter anderem Eigentumsverhältnisse geklärt werden und darauf geachtet werden, dass möglichst wenig Grünfläche einem Brückenbau weichen müsste.
- Sollte die Klärung noch offener Punkte längere Zeit in Anspruch nehmen als heute absehbar, könnte eine städtische Brücke vielleicht gar nicht wesentlich früher fertiggestellt werden als der vorgesehene neue Wehrsteg des Wasser- und Schiffsamtes (WSA) Heidelberg.
- Man dürfe die Folgekosten bei der Planung für eine eigene Brücke nicht außer Acht lassen. Ein kombinierter Wehrsteg mit Fuß- und Radwegquerung sei voraussichtlich nicht nur im Bau günstiger.
- Sollte sich nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie zu Variante 3 herausstellen, dass eine städtische Brücke nicht realisierbar erscheine, könnte es zu spät sein, sich an den Planungen des WSA zum neuen Wehrsteg zu beteiligen. Daher sollte Variante 2 parallel weiterverfolgt werden.

dementgegen

- Zunächst könnte – wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen - die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie abgewartet werden, damit personelle und finanzielle Kapazitäten der Verwaltung auf Variante 3 konzentriert werden können. Die Planungen des WSA seien sicher noch nicht sehr weit gediehen, wenn mit einer Fertigstellung erst im Jahr 2034 zu rechnen sei.

In der weiteren Debatte, an der sich auch Stadtrat Rothfuß beteiligt, kommt man zu dem Schluss, dass durch eine Anfrage beim WSA Heidelberg geklärt werden sollte, bis zu welchem Zeitpunkt eine gemeinsame Planung möglich sei.

Aus der Mitte des Bezirksbeirates wird daraufhin folgender **Antrag** formuliert:

Der Bezirksbeirat Bergheim wünscht, dass die Variante 2 von der Verwaltung parallel zu einer Machbarkeitsstudie zu Variante 3 weiterverfolgt wird, um nicht Gefahr zu laufen, dass nach einem möglichen negativen Ergebnis dieser Studie eine Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem „Ersatzneubau Wehr“ aus zeitlichen, planerischen Gründen nicht mehr möglich ist. Diesbezüglich bittet der Bezirksbeirat Bergheim die Verwaltung um eine Anfrage beim Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Heidelberg, bis zu welchem Zeitpunkt eine Zusage der Stadt Heidelberg an das WSA Heidelberg erfolgen müsste, um das neue Wehr mit einem kombinierten Fuß- und Radweg zu errichten.

Herr Schmidt lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9:3:1

Abschließend lässt Herr Schmidt über die Beschlussvorlage der Verwaltung (modifiziert durch beschlossene Anträge des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Bezirksbeirates Neuenheim) mit der Änderung beziehungsweise Ergänzung aus der heutigen Sitzung abstimmen:

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Bergheim (Änderungen fett gedruckt):

1. *Die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld wird als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt.*
 2. *Die Variante 3 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und die Realisierbarkeit geprüft. **Für die Brücke soll eine architektonisch spannende und ansprechende Form gefunden werden.***
- Die Variante 1 „Überführung des Fuß- und Radverkehrs mit Nutzung des alten Wehres“ hat den entscheidenden Nachteil, dass sie frühestens im Jahr 2034 zur Nutzung fertiggestellt werden kann und wird deshalb nicht weiterverfolgt.***
- Die Variante 2 wird parallel zur Machbarkeitsstudie zu Variante 3 weiterverfolgt, um nicht Gefahr zu laufen, dass nach einem möglichen negativen Ergebnis dieser Studie eine Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem „Ersatzneubau Wehr“ aus zeitlichen, planerischen Gründen nicht mehr möglich ist.***
- Die Verwaltung richtet eine Anfrage an das Wasser- und Schifffahrtsamt Heidelberg, bis wann die Zusage zu einer gemeinsamen Planung eines Wehrstegs und einer Querung für Fußgänger und Radfahrer möglich ist.***

3. Für Variante 3 wird zeitnah im Jahr 2017 ein Ingenieurbüro zur Klärung der technisch offenen Punkte und Vorbereitung der weiteren Schritte beauftragt.

4. Auf Basis dieser Ergebnisse findet ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung statt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 12:1:0 Stimmen

gezeichnet

Hans Joachim Schmidt

Vorsitzender

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.05.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.05.2017

11 Radverbindung Nord-Süd-Achse, Neckarquerung; Variantenentscheidung [Ersetzt die Drucksache 0422/2016/BV] Beschlussvorlage 0130/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er betont, dass dieses Thema bereits sehr ausführlich diskutiert worden sei und dass die Verwaltung eine Entscheidung bräuchte.

Das Ergebnis des Bezirksbeirates Bergheim und Neuenheim ist als Tischvorlage ausgelegt.

In der Aussprache melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

- Im Bezirksbeirat Bergheim seien noch einige Fragen offen gewesen. Es gebe einen neuen Beschlussvorschlag. Dieser solle übernommen werden.
- Es müsse ein Kostenvergleich für die Varianten erfolgen. Die vorgelegten Planungen seien nicht ausführlich genug. Daher gebe es noch viele unterschiedliche Meinungen sowie Vorstellungen. Um eine höhere Akzeptanz zu bekommen, bräuchte man entsprechende Visualisierungen sowie nähere Ausführungen.
- Es wird vorgeschlagen, dass die offenen Fragen im Rahmen des Prozesses geklärt werden. Es gebe schon diverse Beschlüsse und die Verwaltung müsse endlich mit den detaillierten Planungen beginnen können.
- Die Beschlussvorlage sehe lediglich eine vorrangige Variantenprüfung vor. Damit sei noch immer nicht definitiv alles entschieden. Es wird vorgeschlagen, ein Schritt nach dem anderen zu machen aber man müsse mit einem ersten Schritt beginnen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und Erster Bürgermeister Odszuck bemerken, dass bereits zugesagt wurde die jährlichen Folgekosten zu ergänzen. Dies könne aber nur geschehen, wenn man die Machbarkeitsstudie beauftragen könne und die Baukosten konkreter ermittelt seien. Die Stadt wolle verlässliche Zahlen vorlegen und dies könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt die Frage, ob das Thema nochmals zurückverwiesen werden müsse, da zu wenige Informationen vorliegen würden. Dies wird mehrheitlich abgelehnt.

Erster Bürgermeister Odszuck erinnert daran, dass der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss bereits eine Entscheidung mit einer deutlichen Mehrheit getroffen habe (siehe Beschluss vom 05.04.2017). Dann wurde das Thema wieder in den Bezirksbeirat verwiesen und hier gebe es wieder einen neuen Beschlussvorschlag. Er stelle sich die Frage, warum eine Variante geprüft werden solle, die frühestens im Jahr 2034 realisiert werden könne und die höchstwahrscheinlich teurer sei als die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante.

Stadtrat Rothfuß sowie Stadträtin Spinnler möchten an dem Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates festhalten. Ansonsten würde man nur eine Variante prüfen und sollte diese nicht realisiert werden können, hätte man keine Alternative.

Erster Bürgermeister Odszuck weist darauf hin, dass sich die Verwaltung bei einer weiteren Prüfung der Variante 2 an den Kosten und Verpflichtungen des Wasser- und Schiffsamtes beteiligen müsse. Diese Beteiligung steht nicht im Verhältnis zu der Chance, dass diese Variante realisiert werden könne. Er sehe zudem keinen Grund, warum Variante 3 scheitern solle. Es gehe hier mehr um das „wie“ und weniger um das „ob“.

Stadtrat Föhr bemängelt die immer wieder geforderten Prüfaufträge und Schleifen. Dies koste alles Geld und Zeit, was die Verwaltung nicht haben würde. Er schlägt vor, dass die Prüfaufträge auch kostenmäßig beziffert werden. Stadtrat Diefenbacher ergänzt, dass es bereits eine Arbeitsgruppe zur Prozessoptimierung in der Verwaltung gebe, bei der alle Fraktionen vertreten seien. Diese hätte sich eigentlich darauf verständigt, dass die vielen zusätzlichen Prüfaufträge und Schleifen vermieden werden sollen.

Stadtrat Rothfuß entgegnet, dass eine zusätzliche Prüfung bei den hohen Investitionskosten gut angelegt sei.

Stadtrat Pfeiffer stellt den Antrag auf Schluss der Rednerliste, welcher mehrheitlich unterstützt wird.

Stadträtin Spinnler bringt den Antrag ein, dass der Wehrsteg parallel weiter geprüft werden soll. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den **Antrag** abstimmen:

Die Variante 2 wird parallel zur Machbarkeitsstudie zu Variante 3 weiterverfolgt.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit 04:09:00

Dann lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

1. Die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld wird als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt.

2. Die Variante 3 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und die Realisierbarkeit geprüft.

Die Varianten 1 „Überführung des Fuß- und Radverkehrs mit Nutzung des alten Wehres“ und 2 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem Ersatzneubau Wehr“ haben den entscheidenden Nachteil, dass sie frühestens im Jahr 2034 zur Nutzung fertiggestellt werden können und werden deshalb nicht weiterverfolgt.

Die Variante 2 kann nochmals in die Prüfung einbezogen werden, falls Variante 3 zu hohe Kosten verursachen würde oder es zu großen technischen Schwierigkeiten kommt.

3. Für Variante 3 wird zeitnah im Jahr 2017 ein Ingenieurbüro zur Klärung der technisch offenen Punkte und Vorbereitung der weiteren Schritte beauftragt.

4. Auf Basis dieser Ergebnisse findet ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung statt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 10 Nein 02 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017

13.2 Radverbindung Nord-Süd-Achse, Neckarquerung; Variantenentscheidung [Ersetzt die Drucksache 0422/2016/BV] Beschlussvorlage 0130/2017/BV

Stadträtin Stolz erinnert an die Beratungen im Bezirksbeirat Neuenheim vom 16.05.2017 und Bezirksbeirat Bergheim vom 17.05.2017. Dort seien Anträge gestellt worden, die Variante 2 in die Prüfung mit aufzunehmen und eine erneute Anfrage an das Wasser- und Schifffahrtsamt hinsichtlich des Zeitrahmens für eine mögliche gemeinsame Planung zu stellen. Sie stellt daher folgende **Anträge**:

Ziff. 2 der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Variante 2 wird parallel zur Machbarkeitsstudie zu Variante 3 weiterverfolgt, um nicht Gefahr zu laufen, dass nach einem möglichen negativen Ergebnis dieser Studie eine Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem „Ersatzneubau Wehr“ aus zeitlichen, planerischen Gründen nicht mehr möglich ist.

und

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Verwaltung richtet eine Anfrage an das Wasser- und Schifffahrtsamt Heidelberg, was eine gemeinsame Planung kosten würde und bis wann die Zusage zu einer gemeinsamen Planung eines Wehrstegs und einer Querung für Fußgänger und Radfahrer möglich ist.

Weiter kritisiert sie, dass noch nicht einmal eine Grobschätzung der Folgekosten vorliege und bittet darum, diese für beide Varianten (Variante 2 und 3) darzustellen.

Erster Bürgermeister Odszuck berichtet aus der vorangegangenen Sitzung des Ältestenrates. Dort sei zugesagt worden, bis zur Gemeinderatssitzung am 29.06.2017 nochmal eine aktualisierte Antwort des Wasser- und Schifffahrtsamtes Heidelberg einzufordern, bis wann es noch möglich wäre, sich deren Planung anzuschließen.

Zum Thema Folgekostenbetrachtung führt Erster Bürgermeister Odszuck aus, dass es momentan nicht darum gehe, eine Maßnahme zu genehmigen, sondern zunächst eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Erst wenn klar sei, ob und wie eine Neckarquerung möglich wäre (Konstruktion?), sei eine Abschätzung der Bau- und Folgekosten möglich.

Aufgrund der Ausführungen von Erstem Bürgermeister Odszuck wird nur noch der **Antrag** von Stadträtin Stolz hinsichtlich Prüfung der Variante 2 zur Abstimmung gestellt:

Ziff. 2 der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Die Variante 2 wird parallel zur Machbarkeitsstudie zu Variante 3 weiterverfolgt, um nicht Gefahr zu laufen, dass nach einem möglichen negativen Ergebnis dieser Studie eine Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem „Ersatzneubau Wehr“ aus zeitlichen, planerischen Gründen nicht mehr möglich ist.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 5 : 10 : 2 Stimmen

Danach stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld wird als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt.
2. Die Variante 3 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und die Realisierbarkeit geprüft.

Die Varianten 1 „Überführung des Fuß- und Radverkehrs mit Nutzung des alten Wehres“ und 2 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem Ersatzneubau Wehr“ haben den entscheidenden Nachteil, dass sie frühestens im Jahr 2034 zur Nutzung fertiggestellt werden können und werden deshalb nicht weiterverfolgt.

Die Variante 2 kann nochmals in die Prüfung einbezogen werden, falls Variante 3 zu hohe Kosten verursachen würde oder es zu großen technischen Schwierigkeiten kommt.

3. Für Variante 3 wird zeitnah im Jahr 2017 ein Ingenieurbüro zur Klärung der technisch offenen Punkte und Vorbereitung der weiteren Schritte beauftragt.
4. Auf Basis dieser Ergebnisse findet ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung statt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11 : 2 : 1 Stimmen

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsauftrag **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld wird als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt.*
2. *Die Variante 3 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und die Realisierbarkeit geprüft.*

Die Varianten 1 „Überführung des Fuß- und Radverkehrs mit Nutzung des alten Wehres“ und 2 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem Ersatzneubau Wehr“ haben den entscheidenden Nachteil, dass sie frühestens im Jahr 2034 zur Nutzung fertiggestellt werden können und werden deshalb nicht weiterverfolgt.

Die Variante 2 kann nochmals in die Prüfung einbezogen werden, falls Variante 3 zu hohe Kosten verursachen würde oder es zu großen technischen Schwierigkeiten kommt.

3. Für Variante 3 wird zeitnah im Jahr 2017 ein Ingenieurbüro zur Klärung der technisch offenen Punkte und Vorbereitung der weiteren Schritte beauftragt.
4. Auf Basis dieser Ergebnisse findet ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung statt.

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Bis zur Gemeinderatssitzung am 29.06.2017 wird nochmal eine aktualisierte Antwort des Wasser- und Schifffahrtsamtes Heidelberg eingefordert, bis wann es noch möglich wäre, sich deren Planung anzuschließen.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die
Verwaltung

Ja 11 Nein 2 Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2017

12.2 Radverbindung Nord-Süd-Achse, Neckarquerung; Variantenentscheidung [Ersetzt die Drucksache 0422/2016/BV] Beschlussvorlage 0130/2017/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf den Arbeitsauftrag aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 20.06.2017 hin. Dort wurde zugesagt, bis zur heutigen Sitzung eine aktualisierte Antwort des Wasser- und Schifffahrtsamtes Heidelberg auf die Frage, bis wann es noch möglich wäre, sich deren Planung anzuschließen, vorzulegen.

Der Projektkoordinator für Wehre und Dämme beim Amt für Neckarausbau Heidelberg habe der Verwaltung mitgeteilt, dass er aufgrund des aktuellen Planungsfortschrittes keine Möglichkeit mehr sehe, dass sich die Stadt Heidelberg an der Planung einer gemeinsamen Rad- und Fußwegquerung beteiligt.

Es folgt ein Meinungs austausch, bei dem sich Stadtrat Mumm, Stadtrat Föhr, Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Breer und Stadträtin Stolz zu Wort melden.

Im Wesentlichen geht es um die bereits in den vorangegangenen Gremiensitzungen vorgetragenen Aspekte.

Stadtrat Rothfuß zeigt sich enttäuscht über die verpasste Möglichkeit der Beteiligung an den Planungen des Amtes für Neckarausbau.

Stadträtin Spinnler führt aus, dass eine „Rückfall-Variante“ gegeben sein müsste, und weiter die „2-Varianten-Prüfung“ (Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 24.05.2017 beziehungsweise des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017) erfolgen solle.

Es werden keine Anträge gestellt.

Der Oberbürgermeister ruft die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2017 zur Abstimmung auf.

Beschluss des Gemeinderates:

- 1. Die Nord-Süd-Fahrradverbindung von der Südstadt, Rohrbach, Kirchheim und der Bahnstadt mit Anbindung aus Richtung Altstadt, des Hauptbahnhofs und Wieblingen in den Campus Neuenheimer Feld wird als Fahrradhauptachse in Anlehnung an die Entwurfsmerkmale eines Radschnellwegs geführt.*
- 2. Die Variante 3 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke“ wird weiterverfolgt und die Realisierbarkeit geprüft.*

Die Varianten 1 „Überführung des Fuß- und Radverkehrs mit Nutzung des alten Wehres“ und 2 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem Ersatzneubau Wehr“ haben den entscheidenden Nachteil, dass sie frühestens im Jahr 2034 zur Nutzung fertiggestellt werden können und werden deshalb nicht weiterverfolgt.

Die Variante 2 kann nochmals in die Prüfung einbezogen werden, falls Variante 3 zu hohe Kosten verursachen würde oder es zu großen technischen Schwierigkeiten kommt.

- 3. Für Variante 3 wird zeitnah im Jahr 2017 ein Ingenieurbüro zur Klärung der technisch offenen Punkte und Vorbereitung der weiteren Schritte beauftragt.*
- 4. Auf Basis dieser Ergebnisse findet ein Wettbewerbsverfahren mit Bürgerbeteiligung statt.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Ja 33 Nein 5 Enthaltung 5

Begründung:

In der Beschlussvorlage 0422/2016/BV sind die verschiedenen Möglichkeiten und deren Vor- und Nachteile für eine Rad- und Fußquerung über den Neckar beschrieben. Die Varianten 1 „Überführung des Fuß- und Radverkehrs mit Nutzung des alten Wehres“ und 2 „Querung des Fuß- und Radverkehrs auf dem Ersatzneubau Wehr“ haben den entscheidenden Nachteil, dass sie frühestens im Jahr 2034 zur Nutzung fertiggestellt werden können. Nur die Variante 3 ist in absehbarer Zeit herstell- und nutzbar. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Variante 3 (Querung des Fuß- und Radverkehrs auf einer eigenständigen Brücke) weiterzuverfolgen.

Zusätzliche Informationen:

- Die Anbindung der Neckarquerung nach Osten und Westen ist wesentlicher Bestandteil des Projektes. Die Lage und Ausführung der Auf- und Abfahrten auf die Brücke ist noch festzulegen und soll in einem Planungswettbewerb behandelt werden (Anlage 01).
- Die Einbindung der Neckarquerung in das bestehende Radnetz im westlichen Teil Heidelbergs ist in Anlage 02 dargestellt.
- Die in der Beschlussvorlage 0422/2016/BV gemachten Kostangaben für die Varianten 2 und 3 beinhalten jeweils die Querung vom Neckarnordufer bis auf die Südseite inclusive Anschlußrampen nach Nord und Süd. Für das Gesamtprojekt ist eine Weiterführung über die Bergheimer Straße auf zweiter Ebene bis zum Nordende der Gneisenaubrücke (Anlage 01: rote Strecke), sowie eine Auf- und Abfahrtsrampe Richtung Osten und Westen notwendig. Für die gesamte Streckenführung vom Neckarnordufer bis zur Gneisenaubrücke incl. Zufahrtsrampen wurde der Kostenrahmen ermittelt:
 - *Variante 2: ca. 13,0 Millionen Euro (Kostenstand 2016, Kostenstand mit möglicher Fertigstellung 2034 entsprechend höher)*
 - *Variante 3: ca. 15,0 Millionen Euro (Kostenstand 2016, Kostenstand mit möglicher Fertigstellung 2021 entsprechend höher)*
- Im aktuellen Doppelhaushalt 2017/2018 sind Planungsmittel in Höhe von jeweils 100.000 € vorgesehen. Mittel für eine bauliche Umsetzung sind in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten. Im Hinblick auf die Forderungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Zusammenhang mit der Genehmigung des Haushaltsplans 2017/2018 können bisher nicht vorgesehene Projekte nur dann in der mittelfristigen Finanzplanung Berücksichtigung finden, wenn im Gegenzug auf andere Maßnahmen in der entsprechenden Größenordnung verzichtet wird.
- Die endgültige Form der Neckarbrücke soll im Rahmen eines Wettbewerbes gefunden werden. Dazu wird es ein Bürgerbeteiligungsverfahren geben. Die Verwaltung wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.
- Am 21.3.2017 fand eine Bürgerinfoveranstaltung zum Projekt Neckarquerung statt. Im Anschluss an die Fachvorträge hatten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich in sieben Gruppen über die Vor- und Nachteile der 3 Varianten austauschen und ihre Präferenz für eine der Varianten zu äußern. Die Teilnehmer der Veranstaltung wünschten sich den möglichst zeitnahen Bau einer Brücke für den Rad- und Fußverkehr. Vor allem der zeitliche Aspekt führte dabei zu der deutlichen Präferenz für eine städtebaulich und architektonisch gut gestaltete, eigene Brücke und damit für die Variante 3.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Im Zuge der weiteren Planungsschritte wird der Beirat für Menschen mit Behinderungen beteiligt. Wie bei Infrastrukturplanungen üblich werden alle Regelwerke und Vorschriften zur Barrierefreiheit beachtet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung:
MO2	+	Ziel/e: Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung:
MO6	+	Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Siehe Text Begründung.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht der Varianten
02	Radnetz HD-West
03	Sachantrag der Bunte Linke vom 04.04.2017